

# Fahrerlaubnis, Mopedführerschein mit 15

## Allgemeine Informationen

Das Mindestalter beträgt in den Ländern, die von der Ermächtigung nach § 6 Absatz 5a Straßenverkehrsgesetz (StVG) Gebrauch gemacht haben, unter anderem Sachsen, 15 Jahre.

## Voraussetzungen

Den Antrag müssen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen.

## Erforderliche Unterlagen

In Einzelfällen sind Änderungen möglich!

- schriftlicher Antrag mit Angabe der ausbildenden Fahrschule (Antragsformulare bei den Fahrschulen)
- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung
- biometrisches Foto: **Foto-Mustertafel (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat)**
- Nachweis Erste Hilfe
- Sehtestbescheinigung (Optiker oder Augenarzt, bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)

## Kosten

- Erteilung einer Fahrerlaubnis: ab 44,90 Euro

Die gesamten Gebühren werden bei Antragstellung fällig.

## Rechtsgrundlage

- **Straßenverkehrsgesetz (StVG)**
  - § 2 StVG – Fahrerlaubnis und Führerschein
  - § 2a StVG – Fahrerlaubnis auf Probe
- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**
  - § 6 FeV – Einteilung der Fahrerlaubnisklassen
  - § 10 FeV – Mindestalter
  - § 21 FeV – Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis
- 3. Verordnung über Ausnahmen von der FeV
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**